

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 236.

Donnerstag den 9. October.

1856.

## Die Schlacht bei Möckern.

(Fortsetzung.)

Die Vortruppen von York bemerkten im Vorgehen ein kleines feindliches Corps bei Lindenthal, die Vortruppen von Langeron ein großes bei Kadefeld. Blücher vermuthete daher, daß die Hauptmacht des Feindes zwischen Kadefeld und Breitenfeld stehe. Er ließ York rechts auf Lindenthal vorgehen, mit der Weisung, die große Straße von Halle nach Leipzig, auf welcher er bisher marschirt war, festzuhalten, wozu die acht Bataillone Fußvolk der Vorhut unter Major Hiller verwandt wurden; gegen die vermeintliche Hauptmacht des Feindes bei Kadefeld und Breitenfeld richtete er die Corps von Langeron und Sacken, in der Art, daß das letztere als Unterstützung folgte.

Das Corps von Langeron vertrieb den Feind aus Freirode und rückte auf Kadefeld. Der Feind zeigte sich hier bei weitem nicht in der Stärke, wie man anfangs vermuthet. Auch Kadefeld wurde von ihm nicht gehalten und das Corps von Langeron konnte ungehindert die Straße von Landsberg nach Leipzig gewinnen. Erst an dem Gehölz nördlich von Lindenthal machte der Nachtrab des Feindes Miene stehen zu bleiben, entfernte sich dann aber auch nach einigen Kanonenschüssen. Ungehindert rückte Langeron auf Breitenfeld und drang dann sogar auf Klein- und Groß-Widderitsch. Als man über Breitenfeld hinaus war, bemerkte man bedeutende feindliche Abtheilungen — die zwei Divisionen von Ney und die zwei Reiterdivisionen von Arrighi — im Rückmarsch gegen Leipzig. Die Dörfer Klein- und Groß-Widderitsch fand General Langeron von der polnischen Division Dombrowski besetzt. Er entwickelte seine Streitmacht und ließ beide Dörfer angreifen. Weiter unten wird näher von diesem blutigen Kampfe die Rede sein; jezt nur so viel, daß die Dörfer mit großer Uebermacht genommen wurden. So war Langeron

nur noch eine halbe Meile von Leipzig entfernt und bereits im Besitze der Straße von Düben nach Leipzig. Mit diesem Vortheil glaubte sich Blücher hier vorerst begnügen zu müssen, da man ohnehin nicht wissen konnte, was für feindliche Streitkräfte von Düben noch heranziehen konnten. In dieser Betrachtung ließ er auch das Corps von Sacken, welches hinter dem von Langeron herzog, auf den die Gegend überragenden Höhen von Kadefeld Halt machen.

Während General Langeron, wie eben angeführt, auf dem linken Flügel des schlesischen Heeres vordrang, bewegte sich General York auf der großen Straße von Halle nach Leipzig. Da er die Weisung hatte, sich auf Lindenthal zu richten, so lenkte er bei dem Dorfe Lüttschena links heraus, um auf dieses Dorf hin zu marschiren; dagegen blieb das Fußvolk der Vorhut unter Major Hiller geradeaus, auf der Straße fortrückend. Die Reiterei der Vorhut unter Kähler griff die feindlichen Reiterposten vor Lindenthal an und warf sie zurück. Nach einigen gewechselten Kanonenschüssen verließ der Feind Dorf und Gegend und besetzte einige Verschanzungen, die er auf den Höhen zwischen Lindenthal und Wahren (letzteres nahe an der Pleiße) errichtet. Nachdem die Artillerie des Vortrabes eine lebhafte Kanonade darauf eröffnet, verließ dann der Feind auch diese Stellung und zog sich weiter zurück. Major Hiller, der auf der großen Straße vorging, vertrieb nach kurzem Gefecht den in Wahren angetroffenen Feind, der sich nach dem Dorfe Möckern zurückwandte. Unter dem Schutze dieser Vordertuppen ließ General York sein Corps auf dem Felde von Lüttschena in zwei Treffen aufmarschiren, die Brigaden Hünerbein und Horn im ersten, die vom Prinzen von Mecklenburg und Steinmetz im zweiten Treffen. Das erste Treffen ließ er sich anblicken auf Lindenthal loszugehen.

Zusolge der Mittheilungen des Kaisers erwartete Marschall Marmont von Halle her nur sehr mäßige Kräfte des Feindes. Wegen der beträchtlichen Entfer-



nung und wegen der frühen Witterung hatte er von dem Marsche der feindlichen Corps wenig bemerken können und sah nun zu seiner größten Verwunderung eine bedeutende Feindesmasse unmittelbar gegen sich im Anzuge, deren Stärke er wahrscheinlich noch überschätzte. In der Nothwendigkeit diesem Feinde den Zugang auf Leipzig zu verwehren, hielt er es mit Recht für einen großen Vortheil seinen linken Flügel, um ihn vor Umgehung zu wahren, an die Elster anzulehnen. Mehrere Dörfer, welche an der großen hart an dem Flusse vorbeigehenden Straße liegen, versprachen hier eine erwünschte Deckung. Uebrigens hatte er, da der Feind mit Ungestüm auf ihn losging, nicht Zeit, alle Vortheile, welche die Gegend zur Aufstellung darbietet, zu benutzen. Er wählte das Dorf Möckern als Stützpunkt seines linken Flügels und vereinigte seine Streitkräfte auf den Höhen zwischen Cutritsch und Möckern. Vor, in und hinter diesem Dorfe stellte er die Division Lagrange auf, rechts von ihr die Division Compans und noch weiter rechts bis Cutritsch die Division Friedrichs. Die württembergische Reiterbrigade Normann erhielt ihre Stellung hinter Möckern, die leichte Reiterdivision Vorge vom Corps von Urighi noch weiter rückwärts. Die polnische Division Dombrowski, welche ebenfalls unter den Befehl von Marmont gestellt war und rechts Klein- und Groß-Widderitsch besetzt hatte, wurde durch das Corps von Langeron festgehalten und konnte nicht mehr herangezogen werden. Marschall Marmont war einer der thatkräftigsten und umsichtigsten französischen Heerführer. Er hatte lange in der Artillerie gedient und war im Gefechte vorzugsweise geschickt dem Geschütz die wirksamste Stellung anzuweisen. General York, seinen Gegner, haben wir ebenfalls als einen zum Aeußersten entschlossenen, zähen und einsichtigen Charakter kennen gelernt; der Zusammenstoß mußte daher ein überaus heftiger werden.

Als der preussische Heerführer im Begriff war mit seinem ganzen Corps gegen Lindenthal vorzudringen, und bemerkte, wie sein Gegner sich schnell nach der Elster hinzog, um dort einen Stützpunkt zu haben, erkannte er den Vortheil seinen rechten Flügel ebenfalls an die Elster zu lehnen. Er gab daher seinem ganzen Corps Befehl die Richtung auf Lindenthal aufzugeben und sich so weit rechts zu ziehen, bis der rechte Flügel diese Anlehnung erreicht habe. Indem dies geschah, entstand jedoch eine bedeutende Lücke zwischen den Corps von York und Langeron, die der immer wachsame Ober-General durch die Reiterei des Vortrabes von Sacken unter Wassiltshof vorläufig ausfüllen ließ. Es war auch bereits das Corps von St. Priest von jenseits

der großen Elster- und Pleiße-Niederung bei Lindenthal angelangt und der Ober-General befahl ihm, in der Richtung von Cutritsch auf den Feind loszugehen. (Fortsetzung folgt.)

## Chronik der Stadt Halle.

### Personalnachricht.

Der bisherige Privatdocent Dr. Muther ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Königsberg ernannt.

### Frauenverein für Armen- und Krankenpflege.

Im abgelaufenen Vierteljahr empfangen wir für die Zwecke unseres Vereins:

Von Ungen. 1 *Rh.* — Demselben 10 *Ign.* — In Streitsachen D. / . K. durch D. W. 1 *Rh.* — G. R. A. zu Material f. d. Flickschulen 5 *Rh.* — P. S. 1 *Rh.*

Unter dankbarer Bescheinigung des Empfanges bitten wir unserer Anstalten, bei den so vielseitigen Bedürfnissen, auch ferner eingedenk zu sein.

Der Vorstand.

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von Dr. C. Stein.

## Bekanntmachungen.

### Polizei-Verordnung.

Die in letzter Zeit hier durch leichtfertiges Fahren und ungenügende Besspannung wieder stattgehabten Beschädigungen und Tödtungen veranlassen mich nach Anhörung des hiesigen Magistrats auf Grund des §. 5. des Gesetzes vom 11. März 1850 hinsichtlich des Fahrens im hiesigen städtischen Polizei-Bezirk Folgendes anzuordnen:

- 1) der Gebrauch der sogenannten Zuckleine ist nicht gestattet. Zweispänniges Fuhrwerk darf nur mit der Kreuzleine, einspänniges nur mit Doppelzügel,

- beides nur mit stets eingelegtem eisernen Gebiß gefahren werden.
- 2) Die Anspannung dreier Pferde nebeneinander — des einen Pferdes auf der sogenannten Wildbahn — ist nicht gestattet.
  - 3) Begegnen sich Fuhrwerke, so haben sie sich auf mindestens 20 Schritte Entfernung gegenseitig **gleichmäßig** so weit rechts auszuweichen, daß die inwendigen Enden beider Achsen außer der Mittellinie des Fahrdammes sich befinden.
  - 4) In gleicher Weise hat ein auf der Mitte des Fahrdammes vorfahrendes Fuhrwerk dem nachfolgenden **sobort** und längstens in der Entfernung von 20 Schritt, auszuweichen, sobald der Führer des hinteren Wagens durch Ruf oder Peitschenknall **einmal** das Zeichen gegeben hat, daß er vorbeizufahren beabsichtige.
  - 5) Auf der linken Seite des Fahrdammes darf nie, mit alleiniger Ausnahme des Vorbeifahrens an vorfahrendem oder stillhaltendem Geschirr gefahren werden; die Mitte des Fahrdammes kann befahren werden, wenn die Straße ganz frei von andern Fuhrwerk ist, andern Falls ist von Haus aus die rechte Seite einzuhalten.
  - 6) Lastwagen aller Art, sie mögen beladen oder unbeladen, mit Zugvieh bespannt oder von Menschen gezogen sein, dürfen **nur im Schritt** gefahren werden.
- Hinsichts der Personen-Wagen und Reiter verbleibt es bei der Vorschrift des §. 49 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 22. October 1844, nach welcher auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, sowie an bewohnten, von Menschen besuchten Orten nicht schneller als in kurzem Trabe gefahren und geritten werden darf.
- 7) Für die Einhaltung der Bestimmungen ad 1. bis 6. incl. sind die Führer der Wagen verantwortlich und werden Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß geahndet werden.
  - 8) Vorstehende Verordnung tritt mit dem 1. October dieses Jahres in Kraft.
- Halle, den 14. August 1856.

**Der Königliche Polizei-Director.**

In Vertretung:  
Koppin.

#### **Bekanntmachung.**

Die in den Monaten Mai, Juni, Juli, August, September und October 1855 im Leihhause des Herrn **M. Goldschmidt** hier versetzten und nummehr ver-

fallenen Pfänder, bestehend in Gold- und Silbersachen, Juwelen, Schmucksachen, Taschenuhren, Kleidungsstücken, Betten, Wäsche und anderen Gegenständen, sollen im Lokale des genannten Leihhauses hier, kleine Klausstraße Nr. 14,

**am 25. November dieses Jahres und folgende Tage, jedesmal von Nachmittags 2 Uhr ab,**

durch den gerichtlichen Auktions-Kommissar Herrn **Gräwen** versteigert werden.

Die Eigenthümer der verfallenen Pfänder werden hierdurch aufgefordert, entweder dieselben zeitig genug vor dem Termine einzulösen oder ihre Einwendungen gegen den Verkauf derselben bei dem unterzeichneten Gerichte anzubringen, widrigenfalls mit dem Verkaufe verfahren, die Gläubiger wegen der in das Pfandbuch eingetragenen Forderung befriedigt, der Ueberschuß an die Orts-Armenkasse abgeliefert und kein Eigenthümer mit seinen Einwendungen weiter gehört werden wird.

Halle a/S, am 4. September 1856.

**Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.**

#### **Konkurs = Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Halle a/S.  
Erste Abtheilung,

**den 6. October 1856, Vormittags 9 Uhr.**

Ueber das Vermögen des Maurers Gottfried **Mörz** zu Halle ist der gemeine Konkurs eröffnet.

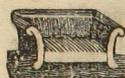
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Justizrath **Wilke** hier selbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den

**14. October 1856 Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr**

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath **Walke** im Gerichtsgebäude hier, Zimmer Nr. 6, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **31. October 1856** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

# Das Möbel-, Spiegel- und Polsterwaarenlager der Möbelhalle Nr. 14 großer Berlin Nr. 14



Empfehlte sich einem hochgeehrten in- und auswärtigen Publikum bei Bedarf zur geneigten Abnahme, und verspricht bei reeller Bedienung die billigsten Preise.



Die Lokale des Hallschen Jünglings-Vereins sind jetzt Rathhausgasse Nr. 12 in dem Hause des Herrn Baurath Stapel. Der Verein erfreut sich einer zunehmenden Theilnahme. Allen Jünglingen und Männern, die Jesum Christum lieb haben, ist der Zutritt gestattet.  
**Der Vorstand.**

Gutes Hausbackenbrod, à *ll.* 1 *Sgr.*; auch ist gutes Roggen- und Weizenmehl zu haben  
große Wallstraße Nr. 13.

Schöne mehligte Kartoffeln, à Meße 1 *Sgr.* 6 *S.*, der Scheffel 22 *Sgr.* 6 *S.*, im Keller kl. Klausstr. 14.

## Braunkohlensteine,

nur von bester Escherbener Kohle, fest geschlagen und gut getrocknet — das vorzüglichste Brennmaterial — empfiehlt **G. Spiegels** Kohlenformerei, Taubengasse Nr. 2 nahe dem Steinwege.

Hochstämmige veredelte Kirsch-, Birn-, Aepfel-, Aprikosen- und Rosenbäume, sowie dergl. niedrige nebst Pfirsichen- und Nußbäumen, Johannis-, Stachel- und Himbeersträucher empfiehlt  
**G. Höder.**

Ein Sopha ist zu verkaufen Harz Nr. 25 im Hofe.

Ein gut gehaltenes, tafelförmiges **Pianoforte**, in gutem Bau, steht billig zu verkaufen  
Moriskirchhof Nr. 15.

2 Gänsesteigen weist nach  
kleine Brauhausgasse Nr. 22.

Von Sonntag an empfiehlt den geehrten Damen die billigsten und modernsten Filzhüte in verschiedenen Farben von 20 *Sgr.* bis 1 *Rh.* Auch werden alle Tage Hüte für Damen gewaschen und gefärbt und zugleich nach der neuesten Façon gearbeitet.

**J. F. Naue**, Markt, Bärgeasse Nr. 7.

**Gründlichen Clavierunterricht** ertheile in und außerhalb meiner Wohnung, resp. 8 und 6 Stunden pro *Rh.*

**A. Peppmüller**, Kreis-Secr. a. D., Martinsg. 4.

2 Heizöfen, 2 Kochöfen werden zu kaufen gesucht  
große Steinstraße Nr. 63.

Eine noch gut erhaltene, brauchbare Zeichbreche wird zu kaufen gesucht. Das Nähere  
große Steinstraße Nr. 14 im Laden.

## Schnell-Schön-schreib-Unterricht.

Es lernt jeder noch so schlecht Schreibende in nur 10 Lehrstunden für 3 *Thlr.* mit Garantie eine schöne Handschrift geläufig schreiben. Schriften meiner Schüler liegen zur Ansicht bereit.  
**C. Landmann jun.**, Englischer Hof.

Gründlicher Unterricht in feinen weiblichen Arbeiten wird ertheilt Kellnergasse Nr. 5.

Ein ordentliches, arbeitsames Mädchen, welche auch im Kochen sehr erfahren ist, sucht zum sofortigen Antritt eine Stelle. Zu erfahren kleiner Sandberg 6, parterre.

Ein reinliches Kindermädchen kann sofort antreten  
Leipziger Straße Nr. 11.

Ein Hausknecht, wenn möglich unverheirathet und schon in einem Eisengeschäft gewesen, wird zum sofortigen Antritt gesucht  
große Ulrichsstraße Nr. 40.

Stube, Kammer und Küche ist jetzt oder Neujahr zu vermieten kleiner Schlamm Nr. 11.

Kannische Straße Nr. 2 ist der Laden mit oder ohne Wohnung zu vermieten.

Klausthorstraße Nr. 2 ist Stube mit Zubehör zu vermieten und zum 1. Januar zu beziehen.

Eine ausmeublirte Stube ist noch an einen Herrn zu vermieten Frankensstraße Nr. 6.

Eine meublirte freundliche Stube ist an einen oder zwei Herren zu vermieten und sofort zu beziehen  
Taubengasse Nr. 14 im Hofe 2 Treppen.

Ein Keller zu vermieten. Näheres Marktplatz Nr. 25 im Hofe links.

Eine Oberstube nebst Zubehör ist zum 1. November oder 1. Januar zu beziehen kl. Sandberg Nr. 19.

Eine Karre ist stehen geblieben. Der Eigenthümer kann dieselbe abholen Brüderstraße Nr. 4.

## Hallscher Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 7. October 1856.

	27 Sgr.	6 Pf.	bis 3 Thlr.	10 Sgr.	— Pf.	
Weizen	2	7	6	2	11	3
Roggen	2	7	6	2	11	3
Gerste	1	26	3	2	2	6
Hafer	1	1	3	1	3	9